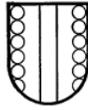


# Gemeindeamt Ilztal



Prebensdorf 170  
8211 ILZTAL  
gde@ilztal.gv.at

Telefon 03113 / 2485  
Telefax 03113 / 2485 - 4  
www.ilztal.at

GZ: 131/9-94/2025

Ilztal, am 03.09.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

### Umbau des bestehenden Wohnhauses im EG und Dachgeschossausbau mit Nutzungsänderung

(Objekt: 8211 Preßguts, Preßguts 11)

Mit der Eingabe vom 08.08.2025 haben Zarnhofer Robert u. Zarnhofer Brigitte um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **.25/4**, EZ: **44**, KG: **Preßguts** angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um  
anberaunt.

**Donnerstag, den 18.09.2025**  
**8211 Preßguts, Preßguts 11**  
**ca. 11:15 Uhr**

**Rechtsgrundlagen: §§ 39 bis 44 AVG 1991 BGBl. Nr. 51 idgF.**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mo-Fr. 8-12 Uhr (bzw. Freitag 15-17 Uhr nur nach tel. Vereinbarung) zur allgemeinen Einsicht auf.

#### HINWEIS:

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister  
Andreas Nagl, eh.

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Angeschlagen am: 03.09.2025

Abgenommen am: 18.09.2025

